



Sitzungsvorlage 2018/3261	Datum: 13.03.2018 Status: öffentlich Federführend: FD 52 Planung und Verkehr Verantwortlich: Klaus Kucinski	
K 107, Ortslage Stapelfeld, Interkommunales Gewerbegebiet Wandsbek / Stapelfeld		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
26.03.2018	Verkehrsausschuss	Entscheidung

Beschluss:

Den in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten baulichen Maßnahmen an der K 107 in der Ortslage Stapelfeld wird zugestimmt. Die Bau- und Planungskosten sind von den Erschließungsträgern des interkommunalen Gewerbegebiets zu tragen.

Begründung:

Im Zuge der Planungen zum interkommunalen, länderübergreifenden Gewerbegebiet Wandsbek/Stapelfeld hat die Gemeinde Stapelfeld verkehrliche Maßnahmen an der K 107 (Hauptstraße) in der Ortslage Stapelfeld gefordert, um die Auswirkungen der zusätzlichen Verkehrsmengen abzufangen. Ohne entsprechende Maßnahmen wird die Gemeinde der Gewerbegebietsentwicklung auf ihrem Territorium nicht zustimmen.

Seitens der Gemeinde wurden Vorschläge unterbreitet, die von der Verkehrsaufsicht und dem Fachdienst Planung und Verkehr auf Machbarkeit und rechtliche Zulässigkeit geprüft wurden. Die drei in der Anlage dargestellten Maßnahmen sind ohne Grunderwerb realisierbar.

Da das interkommunale Gewerbegebiet Auslöser für die von der Gemeinde Stapelfeld geforderten Maßnahmen im Zuge der K 107 ist, erklären sich die Erschließungsträger bereit, die Bau- und Planungskosten der in den Anlagen dargestellten Maßnahmen zu übernehmen.

Die Gemeinde Stapelfeld wird Ende März und Anfang April in ihren Gremien abschließend über diese Thematik beraten. Zu dieser Beratung ist die Zustimmung des Kreises zu den baulichen Maßnahmen an der K 107 erforderlich.

Da die Maßnahmen fachlich abgeprüft sind und keine Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises haben, kann der Gemeinde aus Sicht der Verwaltung die Zustimmung des Kreises erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Bauliche Maßnahmen mit Erläuterungen